

Abschließender Beschluß über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Gemeinde Rogahn

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.07.93 geprüft.

Das Ergebnis ist in der Verfahrensakte zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 vermerkt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, als Satzung.
3. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.



22.07.93

K. Kallmeyer

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 11 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Rogahn, 13.07.93
Datum, Stempel

A. Vollmer
.....
Gemeinde Rogahn
Der Bürgermeister